

# FÜRSTENBERG - SCHULE - RECKE



Fürstenberg-Realschule • Brookweg 7 • 49509 Recke

An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler der  
Fürstenberg-Realschule über die  
Vorsitzenden der Klassenpflegschaft

PRIVATE BISCHÖFLICHE  
**REALSCHULE**

Telefon: 0 54 53 / 30 46, 30 47

Telefax: 0 54 53 / 30 48

[www.realschule-recke.de](http://www.realschule-recke.de)

[fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de](mailto:fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de)

Recke, 28.01.2021

## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 01.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Schule hat am heutigen Vormittag eine offizielle Mitteilung des Landes zum Schulbetrieb in der Zeit vom 01.02. bis zunächst zum 14.02.2021 erreicht, über die ich Sie auf diesem Weg informieren möchte. Die für unsere Schulform wichtigen Passagen sind jeweils wörtlich zitiert (*kursiv gesetzt*), ergänzende Hinweise seitens der Schule mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet:

### ***Grundsätzliche Fortsetzung des Distanzunterrichts***

*Grundsätzlich muss der Präsenzunterricht bis einschließlich zum 12. Februar 2021 ausgesetzt bleiben. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.*

*Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).*

→ Der Hinweis auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung bedeutet unter anderem, dass die Leistungen aus dem Distanzlernen in die Bewertung der Schülerleistungen einfließen wird.

[...]

*Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich weiterhin auch für alle Abschlussklassen.*

### **Klassenarbeiten und Klausuren**

*Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 grundsätzlich nicht geschrieben werden.*

[...]

### **Schulische Nutzung der Schulgebäude**

*Die schulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen wird bis zum 14. Februar 2021 weitgehend untersagt bleiben.*

[...]

*Von der Nutzung der Schulgebäude und dem damit verbundenen Betretungsverbot bleiben weiterhin insbesondere ausgenommen:*

- *die Schulmitwirkung und damit die Sitzungen der Gremien und Konferenzen; gleichwohl sollten die Schulen solche Zusammenkünfte möglichst verschieben oder auf digitale Formate ausweichen,*
- *die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (Sekretariat, Instandhaltung und Gebäudereinigung) erforderlichen Tätigkeiten,*
- [...]
- *die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen,*

➔ Dies bedeutet, dass die Anmeldungen für die neuen Klassen 5 wie geplant durchgeführt werden können.

[...]

*Bei allen Angeboten und Veranstaltungen in den Schulräumen müssen die Regeln der CoronaBetrVO für den Infektionsschutz strikt beachtet werden.*

[...]

### **Ausnahmen für schulische Unterstützungsangebote**

*Die Schulen bieten denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im Distanzunterricht zu Hause kein chancengerechtes und gleichwertiges Lernumfeld im Sinne von § 3 Abs. 7 der Verordnung zum Distanzunterricht vorfinden, ein qualitativ gutes Unterstützungsangebot.*

### **Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6**

*Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können.*

*Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.*

*Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt.*

→ Ein entsprechendes Formular für die Anmeldung zur Notbetreuung wurde bereits vorab von der Schule an die Eltern der Klassen 5 und 6 verschickt.

[...]

### ***Erweitertes Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13)***

*Ab dem 1. Februar 2021 erhalten Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13), die das Angebot des Distanzunterrichtes im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können, zur Wahrung der Chancengerechtigkeit die Möglichkeit, in der Schule am Distanzunterricht teilzunehmen.*

*Die Teilnahme an diesem Angebot wird den Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diesen selbst, durch die Schulleitung unterbreitet.*

*Die Annahme des Angebots ist freiwillig; die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler [...] erklären sich mit der schulischen Betreuung nach Möglichkeit schriftlich einverstanden. Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot kann nicht von den Eltern initiiert werden.*

*Im Rahmen des schulischen Unterstützungsangebots wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, am Distanzunterricht in geeigneten Räumlichkeiten der Schule unter Aufsicht des nicht am Distanzunterricht beteiligten schulischen Personals teilzunehmen.*

*Der Umfang des Angebotes richtet sich nach dem Umfang des regulären Unterrichtsbetriebes, über den Rahmen (z.B. die Mittagsverpflegung) wird vor Ort entschieden.*

*Es gelten die Regeln der CoronaBetrVO für die Ganztagsbetreuung.*

*Während der genannten schulischen Unterstützungsangebote findet kein zusätzlicher Präsenzunterricht statt. Vielmehr dienen die Angebote dazu, Schülerinnen und Schülern, die im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lernbedingungen haben, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.*

*Die Schülerinnen und Schüler nehmen also – auch wenn sie sich in der Schule befinden – an ihrem Distanzunterricht teil.*

*Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte).*

*Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztag wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.*

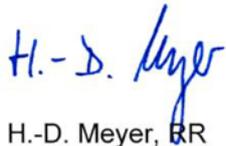
[...]

→ Diese Möglichkeit für unsere Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist neu. Die Schule wird prüfen, inwieweit sie in Einzelfällen die Notwendigkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Lernen im Distanzunterricht sieht und den Eltern ein entsprechendes Angebot unterbreiten wird.

Soweit die für unsere Schulform wesentlichen Informationen des Schulministeriums vom heutigen Tag.

Grundsätzlich möchte ich nochmals auf die Regelungen zum Lernen auf Distanz an unserer Schule verweisen, die die Zustimmung der Schulkonferenz gefunden haben. Diese finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Reiter „Digitales Lernen“. Dort finden Sie – und Ihre Kinder – auch erste Hinweise bzw. Kurzanleitungen, wie bei eventuellen Problemen beim Einsenden von Aufgaben über unsere digitale Lernplattform [schulbistum.de](https://schulbistum.de) vorgegangen werden kann. Bei weitergehenden Problemen melden Sie sich gerne in der Schule. Zudem weise ich nochmals darauf hin, dass - in begrenztem Umfang – Geräte über die Schule ausgeliehen werden können, falls ein solcher Bedarf besteht. Auch hierfür melden Sie sich gerne in der Schule.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!



H.-D. Meyer, RR